



VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Tel.: +49 30 – 33 85 97 77

E-Mail: info@verband-brg.de

Internetseite: verband-brg.de

VBRG e.V. - Schlesische Straße 20 - 10997 Berlin

Berlin, den 1. Juli 2023

Ausschreibung für ein Interessensbekundungsverfahren

Im Rahmen der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesamtes für Zivile Angelegenheiten (BAFzA) für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatungsstellen des VBRG e.V.

Aufbau eines traumazentrierten, aufsuchenden sozialraumnahen Beratungsteam und -angebots für Attentatsbetroffene in Hanau

Der VBRG e.V. setzt sich seit 2017 dafür ein, dass Opfer rechter Gewalt bundesweit Zugang zu professionellen, unabhängigen, kostenlosen und parteilich in ihrem Sinne arbeitenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen erhalten. Aktuell sind 17 unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt aus 14 Bundesländern im VBRG e.V. zusammengeschlossen. Jährlich beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise Hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Sie unterstützen die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen: kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym. Bundesweit unterstützt das Begleitprojekt Dachverband Opferberatungsstellen des VBRG e.V. den Aus- und weiteren Aufbau der existierenden Beratungsprojekte und Mitgliedsorganisationen u.a. durch kontinuierliche Fortbildungsangebote und kollegiale Fachaustauschformate.

Vorbehaltlich der Förderung durch die Fördermittelgeber BMFSFJ und BAFzA soll uzm 1.8.2023 bzw. zum 15.8.2023 im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags der Aufbau eines traumazentrierten, aufsuchenden und sozialraumnahen Beratungsteam und -angebots für Hinterbliebene und Überlebende des rassistischen Attentats vom 19. Februar 2020 in Hanau umgesetzt werden. Hierfür stehen im Zeitraum vom 1.8.2023 bis zum 31.12.2023 maximal 120.000 Euro zur Verfügung. Für den restlichen Förderzeitraum von „Demokratie leben“ vom 1.1.2024 bis zum 31.1.2024 sind – vorbehaltlich der Weiterförderung des Vorhabens durch die Fördermittelgeber – derzeit 150.000 Euro in Aussicht gestellt.

1. Aufgaben der Beratungsstelle

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, möglichst viele Betroffene des rassistischen Attentats vom 19. Februar 2020 dabei zu unterstützen, in der dritten Phase nach dem Attentat dessen existenzielle, individuelle Folgen zu bearbeiten. Die Beratungsstelle soll in enger Kooperation und Absprache mit den Berater*innen der landesweiten Opferberatung response Hessen, den ehrenamtlichen Berater*innen der Initiative 19. Februar Hanau und weiteren Kooperationspartner*innen vor Ort in Hanau und dem VBRG e.V. die Beratungsnehmenden mit traumazentrierten, überwiegend aufsuchenden Beratungsangeboten bei der Bewältigung der vielfältigen und individuell sehr unterschiedlichen Konsequenzen und Belastungen zu unterstützen, die durch das Attentat im Leben der Betroffenen wirken.

Verbandskonto: IBAN: DE11 4306 0967 1177 9013 02 | BIC: GENODEM1GLS

Spendenkonto: IBAN: DE38 4306 0967 1177 9013 01 | BIC: GENODEM1GLS

2. Bewertungskriterien:

Der Träger stellt sicher, dass die Beratungsstelle bzw. deren Mitarbeiter*innen:

- über fundiertes thematisches Wissen, über Kenntnisse von spezifischen Beratungsmethoden und notwendige Kenntnisse von Traumafolgestörungen und Sozialrecht verfügen;
- über umfassende Kenntnisse und Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Gewaltopfern verfügen;
- sich in ihrer Arbeit an den Qualitätsstandards des VBRG e.V. orientieren;
- über sehr gute Kenntnisse über Kooperations- und Verweisberatungsstrukturen in den relevanten Regelstrukturen in Hanau und im Rhein-Main-Gebiet verfügen;
- über eine hohe Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahme verfügen;
- über eine fachliche Anleitung und Supervisionsangebote für Gewaltopferberatung verfügen;
- Kenntnisse und Strukturen der Drittmittelverwaltung nachweisen.

Der Mitteleinsatz soll in hohem Maße der direkten Arbeit mit den Beratungsnehmenden zukommen. Darüber hinaus sind insbesondere die geplanten Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten im Interessensbekundungsverfahren ausführlich zu beschreiben.

Es soll sichergestellt werden, dass die Überlebenden und Hinterbliebenen des rassistischen Attentats vom 19. Februar 2020, die durch die landesweite Beratungsstelle response und die ehrenamtliche Beratung der Initiative 19. Februar Hanau sowie anderer Beratungsstellen durch das Beratungsangebot der Maßnahme erreicht werden und eine adäquate, betroffenenzentrierte Zusammenarbeit bei Beratungsübernahmen stattfindet.

3. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind unter Punkt 2 genannte Träger und Organisationen der Sozialen Arbeit. Der Antrag muss beim VBRG e.V. schriftlich unter oben genannter Adresse und elektronisch unter dem Stichwort „Interessensbekundungsverfahren Hanau“ unter Wahrung der Frist eingereicht werden: info@verband-brg.de.

4. Antragsfrist und Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt vorbehaltlich der Förderung durch die Fördermittelgeber BMFSFJ und BAFzA zum 1.8.2023 bzw. zum 15.8.2023 und endet zum 31.12.2023. Vorbehaltlich der Weiterförderung durch die Fördermittelgeber BMFSFJ und BAFzA wird eine Weiterförderung für den Förderzeitraum 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 angestrebt. Die Interessensbekundung muss bis zum Montag, den 31.7.2023 beim VBRG e.V. eingereicht sein.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an die folgende Stelle richten:

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.
Schlesische Str. 20
10997 Berlin
info@verband-brg.de
Tel: 030 – 33 85 97 77
www.verband-brg.de